

109-4 / 1404

33 listu

33 listu

11.8.2009 Junt

ok 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Dennler.

In Sachen Diplom-Landwirt Lischka in Mratín hat die dort. Vorlage vom 6.4.d.Js. - Zeichen V/2 a - 5426 dem Herrn Staatssekretär vorgelegen. Lischka ist in der Tat ein Bekannter des Herrn Staatssekretärs. Desungeachtet wünscht der Herr Staatssekretär, daß die einschlägige Angelegenheit entsprechend dem vom Arbeitsamt Jungbunzlau erstatteten Bericht weiterbehandelt werde. Es solle jedoch geprüft werden, ob das Arbeitsamt Lischka nicht eine andere geeignete Kraft zur Verfügung stellen könne. Für die entsprechende weitere Veranlassung bin ich zu Dank verbunden.

2.) Z.d.A.

Der Leiter der Abteilung V/2

Prag, den 6. April 1943.

V/2 a - 5426

Über den  
Herrn Hauptabteilungsleiter V  
an den  
Herrn Staatssekretär.

*Le 6. IV 43.*  
*[Signature]*

Betrifft: Dipl.Landwirt Lischka in Mratin.

Vorgang: Ihr Erlass vom 16.VI.1942, mitgeteilt mit Verfügung des Reichsprotectors vom 22.VI.1942 N.Z. Hb/42.

Beilagen: Bericht des Arbeitsamtes Jungbunzlau vom 31.III.1943, GZ.: 5426.50/L.

Unter Bezugnahme auf den vorbezeichneten Erlass lege ich einen Bericht des Arbeitsamtes Jungbunzlau mit der Bitte um Kenntnisnahme vor.

*[Signature]*

Gl. B. IV 0-1 c/41

St.S. IV O - 1 d/41.

31. Dezember 1942.

6. 1. 1943

1.) An Herrn  
Adolf Lischka,  
 Bauer,  
Mratin Nr. 14,  
 Post Mieschitz bei Prag.

Sehr geehrter Parteigenosse Lischka !

Der Herr Staatssekretär, der derzeit von Prag abwesend ist, läßt für das dort. Schreiben vom 13.12.d.Js. sehr herzlich danken und Ihnen und Ihrer Familie zur Landnahme in Böhmen alles Gute wünschen ! Der Herr Staatssekretär verbindet hiermit seine Gratulation für ein gesundes Neues Jahr und hofft, Ihnen in Kürze einen Besuch abstatten zu können.

Heil Hitler !

Ministerialrat.

2.) Z.d.A.

4  
Merkslin by Flug, am 13.12.1942.

Lieber Parteigenosse Q. J. Kuntz!

Ich bin nun glücklich seit Freitag im  
besuch- und besuchenden Bindungsraum gelandet.  
Alle deutschen Löhne und Kinder will ich für  
Mutter und arbeiten. Meine Aufgabe soll  
größer sein, als beispielgebend im Deutschen  
nordischen Aufwuchsgebiete dem Reichs-  
zinn; ich will in dieser großen Zeit eine  
goldenen Aufgabe und erfüllen folgen, die  
du dir zum Ziel gesetzt hast und bis jetzt  
von so einzigartig löstest. - Dann man auch  
als Löhne Markt an den Rhein Rhein ge-  
bunden, so möchte man sich allmächtig zusaub-  
erlich in großen Aufgaben finden, die gerade  
den bodengebundenen Löhnen obliegen.



20. November 1942.

St.S. 485/42. ✓

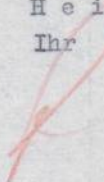
--

1.) An Herrn  
Staatssekretär Backe,  
Berlin.

Lieber Parteigenosse Backe !

Oberlandwirtschaftsrat Dipl.-Landwirt Adolf Lischka,  
Stabsleiter der Landesbauernschaft Sudetenland, Reichenberg, beabsichtigt, im böhmisch-mährischen Siedlungsraum als Neubauer zu siedeln. Ich begrüße diesen Entschluß und bitte Sie freundlichst, Stabsleiter Lischka für diese neue Aufgabe freizugeben.

Heil Hitler !  
Ihr



2.) Z.d.A.

IV 0-10/44.

Prag, den 8. Juli 1941.

6

1. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

9. VII. 1941

K.H. mit 3 Anlagen

Herrn Ministerialrat H a n s e l

wieder zugeleitet.

Der Herr Staatssekretär hat die einschlägige Angelegenheit mit Herrn Gauleiter und Reichsstatthalter Henlein besprochen. Hierbei hat sich Herr Gauleiter Henlein auf den Standpunkt gestellt, dass er keine Einwendungen zu erheben habe, wenn die landwirtschaftliche Hochschule Tetschen-Liebwerd der Deutschen Technischen Hochschule Prag angegliedert werde. Der Sitz der landwirtschaftlichen Hochschule müsse allerdings bis zum Kriegsende Tetschen bleiben. Ich stelle anheim, auf der Grundlage dieser Entscheidung die Ihnen geeignet erscheinenden Schritte in die Wege zu leiten.

2. Wv. am 8.10.1941 bei dem Unterzeichner.

*7/ Bemerk. in meine Zusammenf. an das Reichsregierungsministerium  
Himm. berichtet.*

*2/3. d. d.*

*Ok.*

*10. 10/8. 47.*

*h.*

7

Prag, den 8. April 1941.

St. G. V 0 - 1/41

1. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Ministerialrat H a n s e l.

In der Frage der Angliederung der Landwirtschaftlichen Hochschule Tetschen-Liebwerd ist nunmehr von dem Herrn Staatssekretär die Entscheidung dahin getroffen worden, dass die Hochschule der Deutschen Technischen Hochschule Prag anzugliedern sei. Ich bin beauftragt, Ihnen hiervon Kenntnis zu geben, damit vom Amt des Reichsprotectors in der Frage fortan ein einheitlicher Standpunkt eingenommen werde.

68185

2. Z.d.A.

le

Prag, den 28. März 1941.

1. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Ministerialrat H a n s e l.

Der Herr Staatssekretär wünscht Ihren Vortrag in der Frage der Überführung der Deutschen Landwirtschaftlichen Hochschule in Tetschen-Liebwerd nach Prag unter Berücksichtigung der alsdann anstehenden Entscheidung, ob die Landwirtschaftliche Hochschule der Deutschen Karlsuniversität oder der Deutschen Technischen Hochschule anzugliedern sei. Ich bitte um die entsprechende weitere Veranlassung.

98106

2. Wv.am 10.4.1941 bei dem Unterzeichner.

h.

N.3. 11-04

9  
P  
1313

Dem Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Durch den Herrn Kanzler der  
Deutschen Hochschulen  
Prag.

Betr.: Studium der Landwirtschaftswissenschaft in Prag. Stellungnahme  
zum Vermerk des Herrn Rektors der Deutschen Karls-Universität

Bis zur Lostrennung des Sudetengaus war die Möglichkeit zum landwirtschaftswissenschaftlichen Studium für die Deutschen gegeben in der landwirtschaftlichen Abteilung der Deutschen Technischen Hochschule Prag in Tetschen-Liebwerd. Der Ansicht des Herrn Rektors der Deutschen Karls-Universität, dass diese Abteilung damals bedeutungslos war, vermag ich nicht beizutreten. Ich glaube vielmehr sagen zu können, dass aus dieser Fachabteilung tüchtige Fachleute hervorgegangen sind. Wenn heute das Reichserziehungsministerium die Verlegung der inzwischen selbständig gewordenen Landwirtschaftlichen Hochschule in Tetschen-Liebwerd nach Prag in Erwägung zieht, so geschieht dies wohl in erster Linie aus dem Grunde, weil die Zahl der Studierenden bei allen derartigen, aus einer Fachrichtung bestehenden Hochschulen, in einem ungünstigen Verhältnis steht zu der Zahl der notwendigen Lehrkräfte und vor allem zu dem grossen sachlichen Aufwand, Das Bestreben, derartige kleine Hochschulen einer grösseren Hochschule als Fakultät anzugliedern, besteht aus den gleichen Gründen auch in anderen Fällen, so z.B. bei den Berghochschulen Clausthal und Leoben.

Es ist ferner nicht zutreffend, dass der Herr

9a

Gauleiter des Sudetengaus ohne weiteres mit der Verlegung der Landwirtschaftlichen Hochschule in Tetschen-Liebwerd als Fakultät an die Universität in Prag einverstanden ist. Es ist vielmehr bekannt, dass der Herr Gauleiter an den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ein Schreiben gerichtet hat, in dem er gegen eine etwaige Verlegung Einspruch erhebt.

Trotzdem glaube ich, dass die Verlegung der Landwirtschaftlichen Hochschule nach Prag erforderlich ist und dass sie in diesem Falle erfolgreicher und wirkungsvoller sowohl in der Lehre wie auch in der Forschung tätig sein könnte.

Im Gegensatz zu dem Herrn Rektor der Deutschen Karls-Universität bin ich allerdings der Meinung, dass die Landwirtschaftliche Hochschule in Tetschen-Liebwerd, nachdem die politischen Gründe für ihre Lostrennung von der Deutschen Technischen Hochschule Prag weggefallen sind, wieder an diese angegliedert werden muss.

Ich muss mich als ehemaliger Professor und Rektor der Deutschen Technischen Hochschule gegen die Auffassung des Herrn Rektors der Deutschen Karls-Universität entschieden verwahren, dass die Tatsache der früheren Zugehörigkeit zur Technischen Hochschule als Ursache für das vermeintliche Zurückbleiben von Tetschen-Liebwerd angesehen wird. Diese Annahme ist in keiner Weise begründet und zutreffend.

Ich will im Folgenden nochmals die Gründe darlegen, die für eine Wiedervereinigung der Landwirtschaftlichen Hochschule Tetschen-Liebwerd mit der Deutschen Technischen Hochschule sprechen.

Es ist richtig, dass im Reiche sich die Landwirtschaftlichen Fakultäten meist bei den Universitäten befinden. Immer-



hin besitzen auch 2 Technische Hochschulen und zwar die Technischen Hochschulen München und Danzig Landwirtschaftliche Fakultäten bezw. Abteilungen. Eine Landwirtschaftliche Hochschule und zwar die Hochschule Hohenheim ist selbständig.

Die Angliederung der Landwirtschaftlichen Fakultäten an die Universitäten ist im Reiche wohl nicht aus Gründen ihrer inneren Verbundenheit mit dem übrigen Lehr- und Forschungsgebiet der Universitäten erfolgt, sondern mehr als eine Folge örtlicher Zufälligkeiten, denn die innere Verbundenheit der Lehr- und Forschungsgebiete der Landwirtschaft ist ganz entschieden grösser zu denjenigen einer Technischen Hochschule als zu denen einer Universität.

Nachstehende Gebiete des heute geltenden landwirtschaftlichen Studienplanes sind bereits jetzt durch Lehrstühle an der Technischen Hochschule vertreten:

Allgemeine anorganische und organische Chemie, Analytische Chemie, Lebensmittelchemie, Chemische Technologie der Gärungsgewerbe, Botanik, Volkswirtschaftslehre, Technische Mechanik, Elemente der Elektrotechnik, Mineralogie, Petrographie, Elemente der Geologie, Grundlagen der höheren Mathematik, Bodenkunde, Rechtslehre, Landeskulturdienst, Kulturtechnik und Baukunde und Maschinenbau.

Der Lehrplan der Landwirtschaft wurde gerade in der letzten Zeit mehr nach der praktisch technischen Richtung hin umgeformt, sodass er heute weit mehr an den Lehrplan einer Technischen Hochschule angeglichen ist, als an den einer Universität.

Gerade im böhmisch-mährischen Raum wurde dieser Erkenntnis/Rechnung <sup>bereits früher</sup> getragen, indem das landwirtschaftliche Studium an die Technische Hochschule und nicht an die Universität angegliedert wurde. So besitzt die tschechische Technische Hochschule in Prag eine sehr ausgedehnte und ausgezeichnet eingerichtete Fakultät für Landwirtschaft, sowie eine Fakultät für Forstwirtschaft, gleichwie auch die deutsche Fakultät für Landwirtschaft der Deutschen Technischen

Hochschule und nicht der Universität angegliedert war. Auch in Pressburg wurde die jetzt neugegründete Fakultät für Forstwirtschaft nicht etwa der Universität sondern der Technischen Hochschule angegliedert.

Die Rückgliederung der Landwirtschaftlichen Hochschule Tetschen-Liebwerd an die Deutsche Technische Hochschule Prag ist aber vor allen Dingen auch aus Billigkeits- aus traditionellen- und politischen- Gründen erforderlich.

Es muss hier kurz das wiederholt werden, was bereits in dem Antrag an den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, auf Rückgliederung der Landwirtschaftlichen Hochschule Tetschen-Liebwerd als Landwirtschaftliche Fakultät an die Deutsche Technische Hochschule, ausgeführt wurde.

Der Bestand der Prager Hochschulen galt seit jeher als ein wichtiges Glied in der Beurteilung der politischen Machtverhältnisse in diesem Raume. Bis zum Jahre 1863 gab es in Prag nur eine einzige Technische Hochschule mit deutscher Unterrichtssprache. In diesem Jahre wurden erstmals unter dem zunehmenden politischen Drucke des tschechischen Bevölkerungsteiles wichtige Fachgebiete auch in tschechischer Sprache vorgetragen und bereits im Jahre 1869 erfolgte dann eine vollständige Trennung in zwei selbständige Hochschulen, eine deutsche und eine tschechische Technische Hochschule.

Seit dieser Zeit war es das Bestreben der Tschechen, die Entwicklung ihrer eigenen Technischen Hochschule zum Gradmesser ihres Machtanteiles zu gestalten, weil sie sich darüber klar waren, dass gerade die hohen Schulen stark im Blickfelde der eigenen Bevölkerung und des benachbarten Auslandes stehen. Die tschechische Technische Hochschule überflügelte in ihrer Ausgestaltung und in

aus traditionellen und kulturpolitischen Gründen wieder gestärkt und ausgebaut werden und zwar entsprechend den grösseren kulturellen Aufgaben und der stärkeren deutschen Machtentfaltung seit der Gründung des Protektorates, über das frühere Mass hinaus. 11

Keinesfalls darf auch der Ausbau der Deutschen Technischen Hochschule zurückgesetzt oder vernachlässigt werden gegenüber der Deutschen Karls-Universität, so sehr auch deren Förderung notwendig und erwünscht ist. Es ist für die Deutsche Technische Hochschule nicht tragbar, dass sie bei den jetzigen 3 Fakultäten verbleibt, während die Deutsche Karls-Universität nach der geplanten Erweiterung durch eine Veterinärmedizinische Fakultät dann über 6 Fakultäten verfügt. Eine derartige Ungleichheit müsste sich überaus nachteilig auf das Ansehen und die Geltung der Hochschule auswirken.

Wenn die Gründung des Protektorates gleichzeitig mit der Befreiung des Sudetenlandes erfolgt wäre, oder wenn die Landwirtschaftliche Fakultät ihren Sitz ebenfalls im Protektoratsgebiet gehabt hätte, so wäre niemals der Gedanke erwogen worden, die Landwirtschaftliche Fakultät von der Deutschen Technischen Hochschule loszulösen. Es wäre daher in höchstem Masse unbillig und ungerecht, wenn lediglich wegen dieser zufälligen politischen Entwicklung die Landwirtschaftliche Fakultät der Hochschule endgültig verloren ginge.

Alle die erwähnten wie ich glaube zwingenden Gründe, sprechen daher dafür, die Landwirtschaftliche Hochschule in Fetschen-Liebwerd wieder als Fakultät mit der Deutschen Technischen Hochschule Prag zu vereinigen.

ab 6/3.11

*Prüfer*

Ha  
ihrem Personalbestande dann auch bald die Deutsche Technische Hochschule, insbesondere nach der Gründung des selbständigen tschechischen Staates nach dem Jahre 1918.

Nach der heute geltenden reichseinheitlichen Einteilung würde die tschechische Technische Hochschule 6 volle Fakultäten umfassen, darunter wie bereits erwähnt, eine Fakultät für Land- und Forstwirtschaft, dann eine Fakultät für Handelswissenschaften und eine Fakultät für Berg- und Hüttenwesen. Ausserdem noch weitere Studiemöglichkeiten wie Versicherungstechnik und Vermessungswesen. Die Zahl der Professoren beträgt 130 ordentliche und 14 ausserordentliche, insgesamt also 144.

Dem gegenüber verfügte vor der Befreiung des Sudetenlandes die Deutsche Technische Hochschule über 47 ordentliche und 11 ausserordentliche, also über 58 Lehrstühle, während sie heute nur noch 37 ordentliche und 7 ausserordentliche, im ganzen also nur 44 Lehrstühle besitzt, demnach um volle 14 Lehrstühle weniger als in der tschechischen Zeit.

Dass die Deutsche Technische Hochschule bei diesem geringen Ausmasse auch bei aller Einsatzbereitschaft der Professoren und Dozenten in Lehre und Forschung gegenüber dem Tschechentum nicht mehr die Geltung und Bedeutung haben kann und dass noch weniger ihr heutiger Ausbaustand dem gesteigerten Einflusse und dem Kulturwillen des Reichs in diesem Raume entspricht, ist offensichtlich. Die Verhältnisse liegen hier eben anders als bei einer Hochschule im Altreichsgebiet. Die traditionelle Entwicklung und der stetige Wettbewerbskampf führten dazu dass das Ausmass und die Ausstattung der Hochschule einen wesentlichen kulturellen Wertungs- und Geltungsmaassstab bilden.

Die Deutsche Technische Hochschule muss daher schon



Abschrift!

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
I LO Nr. 15-07-114/41

Prag IV, den 19.2.1941.

An den Herrn  
Rektor der Deutschen Technischen Hochschule  
in P r a g  
durch den Herrn Kurator

*f13/3.12*

Vermerk des Rektor Dr. Saure samt Anlagen betreffend die Landwirtschaftswissenschaft in Prag übersende ich gegen Rückgabe mit der Bitte um Stellungnahme.

Im Auftrage  
gez.: H a n s e l

K.P.15-09

Prag, 20.2.1941

Gesehen!  
der Kurator der Deutschen Hochschulen  
I.V.gez. Tomsa, e.h.

*F. d. A.*  
*[Signature]*

V e r m e r k   b e t r e f f e n d   L a n d w i r t s c h a f t s w i s s e n s c h a f t .

In Posen wird nicht nur eine grosse neue landwirtschaftliche Fakultät eingerichtet, sondern darüber hinaus auch in Bromberg eine grosse Reichsforschungsanstalt für Landwirtschaft. Nach der beiliegenden Pressenotiz sollen neben zwei bereits eingerichteten Anstalten für die Ostmark auch für die anderen Reichsgaue entsprechende Reichsanstalten geschaffen werden.

Von der Landwirtschaftswissenschaft in Böhmen und Mähren muss trotz der grossen landwirtschaftlichen Bedeutung dieses Gebietes und seines Umfangs gesagt werden, dass sie leider noch im argen liegt:

- 1.) das landwirtschaftliche Versuchs- und Forschungswesen lag völlig in tschechischen Händen;
- 2.) eine deutsche landwirtschaftliche Hochschule, ohne welche auch das vorgenannte Forschungswesen nicht bestehen kann, gibt es in Tetschen+ Liebwerd. Sie ist aber nach Ansicht aller Fachleute ziemlich bedeutungslos. Deshalb wird ja auch Zeit ihre Verlegung nach Prag vom Reichserziehungsministerium aus erwogen. Obwohl der Reichsgau Sudetenland die einzige in seinem Gebiet liegende Hochschule verliert, sind von dort aus keine Einwendungen gegen die Verlegung der Landwirtschaftlichen Hochschule Tetschen-Liebwerd als Fakultät an die Universität Prag zu erwarten, weil man sich auch dort von der Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes überzeugt hat. Die im Reich mit der Prüfung dieser Frage beauftragten Sachverständigen, insbesondere Prof.Dr. Konrad Meier, Berlin, Obmann des Forschungsdienstes und Prof.Dr.Giesecke, Dekan der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Berlin, haben vorgeschlagen, die Landwirtschaftliche Hochschule Tetschen-Liebwerd als Fakultät an die Universität nach Prag zu verlegen und in Tetschen-Liebwerd eine höhere Ackerbauschule einzurichten.
- 3.) Hemmend in dieser m.E. nach sehr wichtigen Frage, welche ohne eine Initiative von Prag aus in absehbarer Zeit kaum gelöst werden dürfte, scheint sich auszuwirken, dass sich auch Brünn um eine Landwirtschaftliche Fakultät bemüht und dass ferner die Frage,

St. G. IV O-1/41.

Verlegung an die Universität oder an die Technische Hochschule in Prag, eine gewisse Rolle spielt.

Ich bin der Auffassung, dass die Landwirtschaftliche Hochschule Tetschen-Liebwerd als Fakultät an die Universität gehört und zwar nicht nur etwa, weil ich als Rektor verpflichtet bin, mich für eine Universität einzusetzen. Massgebend sind vielmehr folgende Gründe :

Das einzige Argument, was für eine Verlegung an die Technische Hochschule evtl. geltend gemacht werden kann, ist die überholte Tatsache, dass Tetschen-Liebwerd in österreichischer Beziehung, bzw. tschechischer Zeit einmal der Technischen Hochschule gehört hat, soweit das bei der räumlichen Entfernung überhaupt praktisch werden konnte; sie wird ferner von Sachkennern, die selbst in Tetschen-Liebwerd studiert haben, als Ursache für das Zurückbleiben von Tetschen-Liebwerd angesehen.

Im Reich befinden sich die landwirtschaftlichen Fakultäten heute mit einer einzigen Ausnahme, die ihre besonderen Gründe hat, (s.unten) an den Universitäten u.zw. wegen ihrer inneren Verbundenheit mit den übrigen Lehr- und Forschungsgebieten der Universität, Eine Reihe selbständiger landwirtschaftlicher Hochschulen (z.B. Berlin u.a.) sind in den letzten Jahren als Fakultäten an die Universität (nicht an die auch in Berlin vorhandene Technische Hochschule) angegliedert worden. Die dafür massgebenden Gründe gelten auch für Prag. Auch bei der Angliederung Tetschen-Liebwerd an die Universität Prag, wird die Tatsache von ausschlaggebender Bedeutung sein müssen, dass an der Universität die Mehrzahl aller Lehrgebiete, welche eine landwirtschaftliche Fakultät braucht, bereits vorhanden sind. Es sind dies u.a. Zoologie, Botanik, Tierphysiologie Bauern- und Bodenrecht, Volkswirtschaftslehre, insbesondere Agrarpolitik usw. usw.

Soviel ich im Augenblick feststellen kann, gibt es nur noch in München eine landwirtschaftliche Fakultät an der Technischen Hochschule. Das erklärt sich dadurch, dass diese Fakultät nicht mit soviel Lehrstühlen ausgestattet ist, dass sie über die meisten landwirtschaftlich wichtigen Lehrstühle selbst verfügt.

Es ist aber wohl ausgeschlossen und wäre auch nach meiner Meinung einfach nicht vertretbar, dass sich das Finanzministerium bereit finden könnte, in Prag eine so grosse Fakultät aufzubauen. Es sprechen vielmehr auch nach meiner Meinung alle sachlichen Gründe dafür, die landwirtschaftliche Fakultät in Prag so einzurichten, wie es in Berlin, Bonn, Leipzig, Posen, Breslau, Göttingen, kurz überall mit Ausnahme Münchens, der Fall ist. Auch in mehreren dieser Orte befinden sich genau wie in Prag, gleichzeitig eine Universität und eine Technische Hochschule, sodass auch insofern Prag keinen Sonderfall darstellt, der es rechtfertigen könnte, für eine landwirtschaftliche Fakultät an einer Technischen Hochschule die oben genannten Lehrstühle für Zoologie, Tierphysiologie usw. usw. neu einzurichten, obwohl sie an der Universität am gleichen Ort vorhanden sind. Die gleichen Gründe, die seitens der Technischen Hochschule gegen eine gemeinsame Naturwissenschaftliche Fakultät geltend gemacht worden sind, müssen im übrigen in gleicher Weise schliesslich auch hier nun Geltung behalten. Alle Gründe, die z.B. dafür sprechen, die frühere Deutsche Bergakademie Příbram einmal der Technischen Hochschule anzugliedern, sprechen im vorliegenden Falle dafür, die Landwirtschaftliche Fakultät an der Universität einzurichten.

Diese Lösung ist nach Auffassung aller Sachverständigen, die ich gehört habe, die sachlich allein gerechtfertigte. Sie trägt den Bedürfnissen des Projektores in hervorragender Weise Rechnung u.a. auch dadurch, dass es möglich wäre, in einer solchen landwirtschaftlichen Fakultät einen besonderen Schwerpunkt auf die Frage der Siedlungswissenschaft zu legen, was uns das Interesse <sup>aller</sup> hiermit im Reich befassten Stellen sichern würde.

Die Streitfrage, ob eine landwirtschaftliche Fakultät nach Prag oder nach Brünn verlegt werden soll, wäre damit gleichfalls und zwar nach ausschliesslich sachlichen Gesichtspunkten, entschieden; wenn diese Entscheidung eben dahin erfolgt, dass die landwirtschaftliche Fakultät ebenso ~~da~~ wie im übrigen Reichsgebiet an die Universität und nicht an eine der beiden

Technischen Hochschulen gehört. Das Finanzministerium würde einer solchen Verlegung von Tetschen-Liebwerd an die Universität Prag schon deshalb zustimmen, weil die Kosten auf diese Weise die allergeringsten sind und der Sache nach Ansicht aller Fachleute am besten <sup>dadurch</sup> gedient ist.

Saure e.h.

Prag, den 24. Mai 1941.

17

Sehr eilige Sache.

z. c. d.  
(drain)  
1. 10. 2. 47

**Schleiss**

K.H. mit 1 Anlage

- a) W-Obersturmbannführer B ö h m e ,
- b) W-Obersturmbannführer Dr. G i e s

mit der Bitte um Vorlage beim Gruppenführer.  
Auftragsgemäß meine schriftliche Stellungnahme:  
Der vorliegende Vorschlag der Gruppe I/10 stellt einen gewaltigen Einschnitt im tschechischen Leben dar und ist für den Umvolkungsprozeß von eminenter Bedeutung. Von diesem Gesichtspunkt aus ist der außerordentlich oberflächlich, da er lediglich das äußere Bild der Einschränkung des tschechischen höheren Schulwesens behandelt, ohne auf den wesentlichen Kern des Problems - den tschechischen Schüler und seine Umvolkungsmöglichkeit - einzugehen. Der Hinweis, daß die Umvolkung auf dem Wege über die Zweisprachigkeit durchzuführen ist, zeigt, daß die Gruppe an dem Problem vorbeisieht.

Die Einführung eines numerus clausus, über dessen Art im Vorschlag überhaupt nichts gesagt ist, ist unbedingt erforderlich. Sie kann nach zwei Gesichtspunkten durchgeführt werden:

- I nach deutscher Auffassung, d.h. durch rassisch-charakterliche und geistige Auslese,
- II nach tschechischer Auffassung, da werden zum Studium im wesentlichen die Protektionskinder kommen, d.h. Auslese ist keine gewährleistet.

St.S. W. O. - 1/41g.

Die Durchführung von I, die später allein unter deutscher Mitwirkung in Frage kommt, erfordert erhebliche Vorbereitungen, wenn sie klaglos vorsich gehen soll. Da diese Maßnahmen innerhalb ganz kurzer Zeit - Ende Juni werden die Aufnahmen bereits abgeschlossen - nicht getroffen werden können, kommt für das Schuljahr 1941/42 nur II in Frage. Für das Schuljahr 1942/43 stehen dann auch bereits die Unterlagen aus der jetzt laufenden Schuluntersuchung zur Verfügung. Der Plan für die Durchführung des numerus clausus nach I muß bis 1. März 1942 feststehen. Der laufenden Entwicklung der in Frage stehenden Schuätätigkeit ist das größte Augenmerk zuzuwenden. Die Handhabung des numerus clausus durch die Tschechen für das kommende Schuljahr ist nach ihrer Tendenz zu untersuchen. Die Schüler, die nach durchgeführter Einschränkung das Abitur an einer tschechischen höheren Schule ablegen werden, stellen dann eine Auslese dar, wie sie an einer deutschen höheren Schule niemals erreicht werden wird. Dies umsomehr, als der Realschultyp vollkommen verschwinden wird.

Der vorgeschlagene numerus clausus für die 5. Klasse kann in der rigorosen Form m.E. nicht durchgeführt werden. Ein großer Teil der Schüler aus der 4. Klasse würde in selbständige Berufe drängen und würde hier - da er doch eine gewisse Auslese darstellt - zweifellose führend in Erscheinung treten, zunächst schon bei den Lehrlingen und später im Berufsstand. Die zwangsweise Absperrung der höheren Laufbahn würde diese Schicht aber nicht vergessen. Diese Entwicklung ist unerwünscht. Ein Teil der Schüler kann an den höheren technischen Schulen ( Staatsgewerbeschule und Handelsakademien) unterkommen. An diesen Schulen wären dementsprechend vorübergehend verstärkte Parallelklassen zuzulassen. Die Absolventen dieser Schulen müssen später sowieso durch die dann deutsch geleiteten Arbeitsämter ins Altreich vermittelt werden, wo sie die mittlere technische oder Handelslaufbahn einschlagen und leichter umgewartet werden können oder zu mindesten nicht gefährlich werden. Mit Ende des Schuljahres 1941/42 kann der Eingriff bei der 5. Klasse schärfer durchgeführt werden, wenn bis  
(dahin)

19

dahin die Möglichkeiten geschaffen sind, daß die Schüler aus der 4. Klasse als Lehrlinge - für Handwerk und Facharbeiter - ins Altreich vermittelt werden können, wo sie in entsprechenden Lehrlingsheimen dem Umpflanzungsprozeß unterzogen werden müssen. Einem Teil wird man vielleicht auch die Möglichkeit schaffen können, deutsche Ingenieurschulen im Altreich zu besuchen. Die Vorbereitungen dafür sind ehestens in Angriff zu nehmen. Der Abbau der 5. Klasse wäre demnach zunächst so durchzuführen, daß grundsätzlich in jeder Klasse nicht mehr als 35 Schüler sind, und daß die Parallelklassen wie ein stufenweiser Abbau einer Schule abgebaut werden, d.h., daß an jeder Schule, wo Parallelklassen waren, im Schuljahr 1941/42 eine Parallelklasse der 5. Klasse zu verschwinden hat. Bezüglich der Durchführung im Schuljahr 1942/43 können weitergehende Verfügungen im nächsten Jahr getroffen werden.

Der Übertritt tschechischer Schüler an deutsche höhere Schulen ist nicht von vornherein grundsätzlich abzulehnen. Wenn verschüttetes deutsches Volkstum vorhanden ist, soll die Möglichkeit der Rückgewinnung auf diesem Wege erhalten bleiben, wenn die Voraussetzungen dazu gegeben sind. Diese liegen einmal in der politischen und sozialen Haltung und der rassischen Eignung der Familie und weiters in der Kenntnis der deutschen Sprache des Schülers. Folgender Weg wäre einzuschlagen: Die tschechischen Schüler, die sich bei einer deutschen höheren Schule um Aufnahme bewerben, sind vom Leiter der Schule nach abgelegter Deutschprüfung dem zuständigen OLR zu melden, der auf kürzestem Wege im Einvernehmen mit dem SD, der Geheimen Staatspolizei und der NSDAP feststellt, ob es erwünscht ist, daß der betreffende Schüler die deutsche Schule besucht. Geschlossene Parallelklassen tschechischer Schüler an deutschen höheren Schulen sind grundsätzlich abzulehnen.

Bezüglich der Auflösung von Schulen ist festzustellen, daß die von der Protektoratsregierung vorgeschlagenen Schulen auf jeden Fall aufgelöst werden können. Weiters könnten wohl auch die Ordensschulen für Mädchen sofort gänzlich aufgelöst werden.

werden. Darüber hinaus halte ich es aber für zweckmäßig, nur noch das Realgymnasium in Gewitsch und die Realschule Leipnik vollkommen aufzulösen. Alle übrigen Schulen wären m.E. nur stufenweise abzubauen. Wenn auch die stimmungsmäßige Auswirkung bei gänzlicher Auflösung mehrerer Schulen nicht wesentlich stärker wäre, so bleibt doch die Frage offen, was mit den vielen Schülern zu geschehen hätte. Ein stufenweiser Abbau, der zum gleichen Ziel führt, macht die Aufsaugung leichter. Außerdem werden viele Eltern ihre Kinder von den Schulen von selbst wegnehmen, wo sie feststellen, daß die Schule nach und nach aufgelöst wird.


Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen werden sofort etwa 600 Lehrer an tschechischen höheren Schulen frei. Für die Auswahl der abzubauenden Lehrer sollen m.E. dem tschechischen Ministerium keine Weisungen gegeben werden. Das Ministerium soll vielmehr geeignete Vorschläge unterbreiten. Sofortmaßnahmen, die das Ministerium in dieser Richtung trifft, können nur als provisorische Maßnahmen anzusehen sein, da die Säuberung des tschechischen Lehrkörpers unter Aufsicht des Reichsprotectors weitgehendst mit den gesamten Schulabbaumaßnahmen verbunden werden muß.

Zusammenfassend wäre m.E. der Ministerpräsident in folgenden Punkten anzuweisen:

- 1.) In die 1. Klasse nur 40 Schüler, keine Parallelklassen.
- 2.) In die fünften Klassen nur 35 Schüler; an jeder Schule, wo <sup>5</sup>Parallelklassen waren, wird im kommenden Schuljahr eine davon gesperrt.
- 3.) Die von der Regierung zur gänzlichen Auflösung vorgeschlagenen Schulen, das Realgymnasium in Gewitsch, die Realschule in Leipnik und die Ordensschulen für Mädchen sind vollkommen aufzulösen.
- 4.) Alle übrigen im Vorschlag der Gruppe I/10 genannten Schulen sind stufenweise, beginnend mit der 1. Klasse, aufzulösen.

5.) Geeignete Vorschläge über die Verwendung der freiwerdenden Lehrkräfte sind unter Begründung ihrer Auswahl zu unterbreiten.

Als Begründung für alle Maßnahmen ist die beträchtliche Übersetzung der Intelligenzberufe im Protektorat anzuführen.

  
Hauptsturnführer.

22

Abschrift.

DER REICHSPROTEKTOR  
in Böhmen und Mähren  
Nr. 1/10 E III A 2 - 116/41

Prag IV, den April 1941.  
Czerninpalais.

Sachbearbeiter: Fitzek  
Mitarbeiter: Rotermund  
" Bielitz  
Peterschilka  
Fleischmann  
Henne  
Lindenthal.

- 1.) Vermerk: (Vertraulich)  
Betr.: Einschränkung des tschechischen höheren Schulwesens.

Das tschechische höhere Schulwesen kann in seinem jetzigen Umfange nicht bestehen bleiben. Die tschechischen Hochschulen sind geschlossen. Ihre Wiedereröffnung kommt nicht in Frage. Die Zulassung zum Studium an den deutschen Hochschulen wird nur einem ganz geringen Prozentsatz tschechischer Abiturienten gewährt werden können Numerus clausus. Die tschechischen höheren Schulen können deshalb mit ihren jetzigen ungewöhnlich hohen Schülerzahlen nur Brutstätten eines Intelligentsproletariats sein, das in das Volksleben des Protektorat nicht planmäßig eingeordnet werden kann und infolge seiner Ziel- und Zukunftslosigkeit ein ständiges Element der Unruhe bilden muß.

An den tschechischen höheren Schulen des Protektorats verbleiben am Ende des laufenden Schuljahrs nach Abgang der Schüler der derzeitigen 8. Klasse 73 246 Schüler.

Dazu kommt noch eine geringe Zahl von Schülern, die bei den diesjährigen Reifeprüfungen durchfallen werden. Sie kann das Bild nicht wesentlich ändern.

A) Das wirksamste Mittel, um eine dauernde Einschränkung des tschechischen höheren Schulwesens zu erzielen, wäre die Einführung eines Numerus clausus.

I. Einführung eines Numerus clausus von je 40 Schülern für die Aufnahme in die 1. Klasse der tschechischen höheren Schulen vom Schuljahre 1941/42 ab. Parallelklassen dürfen nicht mehr gebildet werden.

II. Aufsteigend würde sich im übernächsten Schuljahre der Numerus clausus mit 40 Schülern für die 2. Klasse fortsetzen, in den darauf folgenden 2 Jahren mit 35 Schülern für die 3. und hierauf mit 35 Schülern

für die 4. Klasse.

III. Einführung eines Numerus clausus für die 5. Klasse der tschechischen höheren Schulen vom Schuljahre 1941/42 ab. Mit der 4. Klasse schließt die Unterstufe der tschechischen höheren Schulen ab. Die Versetzung in die 5. Klasse bedeutet den Aufstieg in die Oberstufe. Hier müßte schon Ende des laufenden (Jahres) Schuljahres die Sperre des Numerus clausus einsetzen. In die 5. Klasse dürften nicht mehr als 35 Schüler aufgenommen werden. Eine Parallelklasse mit 35 Schülern dürfte nur dann gebildet werden, wenn die 4. Klasse samt Parallelklassen mindestens 150 Schüler hätte. Dieser Fall träfe jedoch nur auf 9. Schulen im Protektorat zu, deren 4. Klassen zur Zeit mehr als 150 Schüler aufweisen.

Nach Abschluß der Unterstufe der höheren Schulen könnten die Schüler zwanglos in die Fachschulen übergehen. Das ist seit jeher vielfach der Fall gewesen. Zwischen 4. und 5. Klasse bestand immer schon eine Cäsar.

IV. Die zu Beginn des neuen Schuljahres vorhandenen 6., 7. und 8. Klassen, die zur Oberstufe der höheren Schulen gehören, dürften auslaufen, da für sie eine unmittelbare Übergangsmöglichkeit an andere Schularten ohne Verlust eines bzw. mehrerer Schuljahre nicht besteht. Bei den Versetzungen wäre jedoch im Hinblick auf den künftigen Numerus clausus von 25 Schülern in den genannten 3 Klassen der Oberstufe der schärfste Maßstab anzulegen. Den Schülern wäre der dringende Rat zu erteilen, im eigenen Interesse vorzeitig abzugehen, um auf diese Weise eher den Anschluß an das Berufsleben zu gewinnen, statt durch weiteres Verbleiben auf der höheren Schule unnötige Zeit zu verlieren.

Der Numerus clausus von 25 Schülern tritt für die 6. Klasse zu Beginn des Schuljahres 1942/43, für die 7. Klasse zu Beginn des Schuljahres 1943/44, für die 8. Klasse zu Beginn des Schuljahres 1944/45 in Kraft. Selbständige Parallelklassen hören für die betreffenden Klassenstufen, abgesehen von den unter III angegebenen wenigen Ausnahmen, von dem genannten Zeitpunkt an auf. Nach 4 Jahren zu Beginn des Schuljahres 1945/46 dürfte es im tschechischen höheren Schulwesen keine Parallelklassen mehr geben. Das tschechische

24

höhere Schulwesen wäre von diesem Zeitpunkt ab nur noch einzig mit folgenden Klassenhöchstzahlen: 1 und 2. Klasse 40, 3.4. und 5. Klasse 35, 6., 7. und 8. Klasse 25 Schüler.

Jede tschechische höhere Schule des Protektorats würde von diesem Zeitpunkt ab nur noch eine Gesamtzahl von höchstens 260 Schülern umfassen.

Legt man die jetzige Zahl von 152 tschechischen höheren Schulen des Protektorates zugrunde, so würde das eine Gesamtschülerzahl aller tschechischen höheren Schulen von  $152 \times 260 = 39\ 520$  Schülern bedeuten. Laut Bericht des Ministeriums für Schulwesen und Volkskultur der tschechischen höheren Schulen des Protektorats einschließlich der 8. Klasse am 1. Nov. 1940 84 788 Schüler.

/ betrug die  
Gesamtschüler-  
zahl/

Zu Beginn des Schuljahres 1945/46 würden demnach 45 268 Schüler weniger die tschechischen höheren Schulen besuchen, als am 1. November 1940. Die Abnahme wäre in Wirklichkeit jedoch um mehrere tausend Schüler grösser, da außer der Durchführung des Numerus clausus noch eine Anzahl tschechischer höherer Schulen vom Beginn des Schuljahres 1941/42 an aufgelöst bzw. stufenweise abgebaut werden sollen.

- V. Die Höchstzahlen 40, 35 und 25 wurden gewählt, weil sie die für die deutschen höheren Schulen in "Erziehung und Unterricht" aufgestellten Idealzahlen sind, allerdings mit dem durchgreifenden Unterschied, daß an den deutschen höheren Schulen soviel Parallelklassen errichtet werden dürfen als notwendig sind, während an den tschechischen Schulen Parallelklassen nach 4 Jahren überhaupt nicht mehr vorhanden wären.

Die Durchführung des Numerus clausus an den tschechischen höheren Schulen verbleibenden Schüler wären im Laufe der kommenden Jahre auf dem Wege über die Zweisprachigkeit planmäßig umzuvoiken. Dieser Weg der Umvolkung verdient den Vorzug vor der massenweisen Aufnahme tschechisch sprechender Kinder in die deutschen höheren Schulen, weil dadurch infolge der sprachlichen Schwierigkeiten der Leistungsstand der deutschen höheren Schulen schwer herabgedrückt werden würde.

Es ist damit zu rechnen, daß Eltern von 'Schülern, die am Schlusse dieses Schuljahres infolge des Ausleseverfahrens aus den tschechischen höheren Schulen ausgebootet werden, den Versuch machen würden, ihre Kinder an deutschen höheren Schulen unterzubringen, indem sie plötzlich ihr verschüttetes deutsches Volkstum entdecken. Solchen Versuchen wäre nicht stattzugeben. Eine Übernahme solcher Schüler in deutsche höhere Schulen könnte nicht in Frage kommen.

Dagegen wäre zu erwägen, ob später einmal, mit der untersten Klasse beginnend, an den deutschen höheren Schulen ein Parallelzug tschechisch sprechender Kinder, die aus den tschechischen Volks- und Bürgerschulen kämen, einzurichten wäre. Die Übernahme in diesen Parallelzug dürfte jedoch nur unter schärfster rassischer und geistiger Auslese erfolgen.

VI. Gleichzeitig mit der Schülerauslese hätte eine Auslese der Lehrer <sup>zu</sup> stattfinden, die weiter an den tschechischen höheren Schulen unterrichten würden. Neben der wissenschaftlichen und pädagogischen Tüchtigkeit wäre als oberster Auslesegrundsatz der Grad der Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift in Anwendung zu bringen. Es wären deshalb für die verschiedenen Unterrichtsfächer zunächst alle Lehrer auszuwählen, die die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen, dann jene, die der deutschen Sprache wenigstens teilweise mächtig sind usw. Diese Lehrerauslese wäre durch die Deutschinspektoren bei den tschechischen Landesschulräten zu überprüfen.

Von den Lehrern an den höheren Schulen des Großdeutschen Reiches, zu denen auch die tschechischen höheren Schulen gehören, muß verlangt werden, daß sie die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Sämtliche an tschechischen höheren Schulen verbleibenden Lehrer hätten sich deshalb bis zum 31. März 1943 der deutschen Sprachprüfung zu unterziehen, soweit sie nicht durch die Behörde des Reichsprotectors von der Ablegung der Prüfung entbunden würden.

Durch diese Art der Lehrerauslese würde die künftige Zweisprachigkeit der tschechischen höheren Schulen praktisch vorbereitet werden.

VII. Eine Einschränkung des tschechischen höheren Fachschulwesens (Handelsakademien), höhere Gewerbeschulen u.s.w.) könnte aus naheliegenden Gründen nicht gleichzeitig mit einer so einschneidenden Drosselung des allgemein bildenden tschechischen höheren Schulwesens erfolgen. Die Einschränkung des tschech. höheren Fachschulwesens würde erst beginnen, wenn sich die Auswirkung des Abbaues der höheren Schulen übersehen ließe.

Eine Vermehrung der vorhandenen niederen Fachschulen (Handelsschulen, Werkmeisterschulen, Frauenfachschulen) müßte im unbedingt notwendigen Umfange gestattet werden, da der tschechischen Bevölkerung ein Ventil für die Ausbildung des Nachwuchses gelassen werden müßte.

VIII. Über die Aufnahme von Privatisten und die Externistenreifeprüfungen müßten besondere Weisungen ergehen, damit durch diese Einrichtungen der Numerus clausus nicht umgangen würde.

B. Gleichzeitig mit der Einführung des Numerus clausus wäre noch eine Anzahl Anstalten aufzulösen, bzw. stufenweise abzubauen.

I. aufzulösen wären

a) gemäß Vorschlag des Ministeriums für Schulwesen und Volkskultur;

1. das Ordens-Mädchenrealgymnasium in Budweis,
2. das Vereinsrealgymnasium in Prag II, Gerstengasse,
3. Die Vereins-Versuchsmittelschule "Atheneum" in Prag II,
4. das Vereins-Mädchenrealgymnasium in Prag VII,
5. das Protektoratsrealgymnasium in Prag IX,
6. Das Realgymnasium des Vereins für individuelle Erziehung in Prag XIX,
7. das Protektoratsmädchenreformrealgymnasium in Olmütz.

Dabei muß bemerkt werden, daß das Ministerium für Schulwesen und Volkskultur diese Auflösungsvorschläge wohl nicht gemacht hätte, wenn es von der Einführung des Numerus clausus für die 1. und 5. Klasse etwas gewußt hätte. Da jedoch ohnehin eine Anzahl Anstalten aufgelöst werden sollen, kommen die durch das Ministerium für Schulwesen und Volkskultur genannten naturgemäß zunächst in Frage.

- b) in Berücksichtigung der Vorschläge der Gruppe Mähren und der Oberlandräte:
- 8) das Realgymnasium in Gewitsch
  - 9) die Realschule in Leipnik
  - 10) das Realgymnasium in Jerner
  - 11) das Realgymnasium in Tschaslau
  - 12) das Realgymnasium in Reichenau
  - 13) außerdem noch das Ordens-Realgymnasium für Mädchen in Glätz-Repschein, das nur 2 Klassen mit zusammen 43 Schülerinnen hat.

II. Stufenweise durch Wegfall der 1. Klasse mit Beginn des neuen Schuljahres wären abzubauen.

a) in Anlehnung an die Vorschläge des Ministeriums für Schulwesen und Volkskultur unter Zusammenlegung mit einer anderen Anstalt des betreffenden Ortes:

- 1.) die Realschule in Jungbunzlau
- 2.) " " " Pisek
- 3.) " " " Budweis
- 4.) " " " Jitschin
- 5.) " " " Pibrans
- 6.) " " " Proßnitz
- 7.) " " " Kremsier
- 8.) das Gymnasium in Mährisch-Ostrau.

Von dem Abbau sollen die Realschulen in erster Linie deshalb erfaßt werden, weil sie die leichteste Form der höheren Schule darstellen, da sie kein Latein führen, und infolgedessen auch dem tschechischen Nachwuchs am mühelosesten den Aufstieg ermöglichen würden. Aus diesem Grunde soll auch bei der gleichzeitig einzuleitenden Refera des tschechischen höheren Schulwesens, für die das Ministerium für Schulwesen und Volkskultur bereits Vorschläge unterbreitet hat, der Typ der Realschule überhaupt allmählich verschwinden. Begründet wird diese Maßnahme mit der Ansgleichung an das reichsdeutsche höhere Schulwesen, wo die lateinlose höhere Schule gleichfalls abgeschafft worden ist. So wie es im übrigen Reichsgebiet und an den deutschen höheren Schulen des Protektorats nur noch 2 Typen gibt, die Oberschule mit Latein von der 3. Klasse ab und das Gymnasium, so soll es in Zukunft im tschechischen höheren Schulwesen auch nur 2 Typen geben: das der Oberschule entsprechende Realgymnasium und das Gymnasium. Es geht nicht an, daß tschechische Schüler es ohne Latein leichter

haben und dadurch womöglich rascher vorwärts kommen als die deutschen höheren Schüler des Protektorates. Der Lateinunterricht bildet bekanntlich oft eine starke Erschwernis des Aufstieges in der höheren Schule. Diese Reform ist ohne Schwierigkeiten durchzuführen, das das Ministerium für Schulwesen und Volkskultur in seinen eigenen Vorschlägen selbst schon dazu neigt, nur die beiden Typen Realgymnasium und Gymnasium bestehen zu lassen.

b) in Ausführung der Vorschläge der Gruppe Mähren und der Oberlandräte:

- 9) das Realgymnasium in Littau (sofortige Auflösung nicht möglich wegen der schlechten Verbindung zu den Nachbarorten mit höheren Schulen)
- 10) " " " Eibenschütz (sofortige Auflösung nicht möglich, weil diese Schule soeben erst mit der aufgelösten Anstalt in Seelowitz zusammengelegt wurde)
- 11) " " " Wischau (einzige tschechische höhere Schule am Ort. Zur Zeit noch verhältnismäßig geringe deutsche Minderheit)
- 12) " " " Teltsch (nicht von Gruppe Mähren vorgeschlagen, aber wohl zweckmäßig)
- 13) " " " Iglau
- 14) " " " Politschka
- 15) " " " Deutsch-Brod
- 16) die Realschule in Pardubitz
- 17) das Realgymnasium in Neupaka
- 18) das Realgymnasium in Melnik
- 19) das Gymnasium in Pilsen
- 20) das Realgymnasium in Schüttenhofen (nicht vom Oberlandrat vorgeschlagen, Abbau aber zweckmäßig, da Schule unmittelbar an der Grenze. Außerdem schwach besucht, so daß Numerus clausus wirkungslos)

c) Wenn keine kirchenpolitischen Bedenken entgegenstehen, wäre es zweckmäßig, gleich sämtliche Ordensschulendurch den stufenweisen Abbau durch den Wegfall der 1. Klasse zu erfassen. Vorschläge in dieser Richtung sind von der Gruppe Mähren und den Oberlandräten nicht gemacht worden. Es ist jedoch nicht einzusehen, welche Daseinsberechtigung vor allem die Ordens-Mädchenschulen

noch haben sollen. der Abbau der Ordensschulen im gegenwärtigen Zeitpunkt hätte den Vorteil, daß es sich um einen allgemeinen Schulabbau handelt, so daß nicht von einer besonderen, nur gegen die Ordensschulen gerichteten Aktion gesprochen werden könnte.

Folgende Schulen kämen in Frage:

- 21) das Ordensmädchen-Realgymnasium zu St. Ursula in Prag II, Inselgasse,
- 22) das Mädchen-Realgymnasium der Kongregation der Schulschwestern SOF. in Prag XII, Kronenstr.
- 23) das Ordensgymnasium für Mädchen in Brünn,
- 24) das Erzbischöfl. Gymnasium in Prag XVI, Bendazelle,
- 25) das Erzbischöfl. Gymnasium in Kremsier,

Sofort geklärt werden muß die Frage eines bischöflichen Gymnasiums in Brünn durch die Gruppe Mähren. Ein Verein "Priesternachwuchs" in Brünn, Antonsgasse 1, hat, wie soeben erst bekannt wird, beim Arbeitsministerium eine Subvention von 300.000 K zum Bau eines solchen Gymnasiums beantragt. Das Schulministerium hat die Einrichtung des Gymnasiums jedoch noch nicht bewilligt. (Fernmündliche Auskunft von Dr. Trensck-Buttlar.)

- 26) das Ordensgymnasium in Welehrad.

Falls diese Vorschläge genehmigt werden, wären

- |                           |                   |
|---------------------------|-------------------|
| a) sofort aufzulösen:     | 13 Schulen        |
| b) stufenweise abzubauen: | <u>26 Schulen</u> |
|                           | 39 Schulen        |

Gegenüber noch weitergehenden Wünschen der Gruppe Mähren bezüglich Littau, "ibenschütz und Wischau ist zu bemerken, daß der Bogen nicht überspannt werden sollte. Die Vorschläge der Gruppe Mähren und der Oberlandräte sind überdies gemacht worden, ohne daß ihnen bekannt war, daß der Numerus clausus bereits für die 1. und für die 5. Klasse als wirksamstes Mittel einer dauerhaften Drosselung angewandt werden soll. Dieser Plan ist dem Sachbearbeiter erst in letzter Zeit bei Vertiefung in das Abbauproblem aufgestiegen. Vor allem muß betont werden, daß im Abbau befindliche Schulen (wie z.B. die in Wischau) dann im nächsten oder übernächsten Schuljahr aufgelöst werden können. Der gegenwärtige Eingriff ist einschließlich des Numerus clausus schon mehr hart und wird zweifellos eine starke Erregung in der tschechischen Bevölkerung auslösen.

c) Die Gruppe I 10 unterbreitet die Vorschläge unter A) und B) fühlt sich aber verpflichtet, zu erwähnen, daß es auch noch mildere Wege des Abbaues gibt, die dann allerdings auch eine entsprechend längere Zeit in Anspruch nehmen würden. Man könnte auch den Numerus clausus zunächst für die 1. Klasse der tschechischen höheren Schulen einführen. Es würde dann nicht 4, sondern 8 Jahre dauern, bis das tschechische höhere Schulwesen einzügig dastände und ca. 45.000 Schüler weniger vorhanden wären, als am 1. November 1940.

Zweifellos würde auch ohne Einführung des Numerus clausus für die 5. Klasse eine Abwanderung von den tschechischen höheren Schulen vor sich gehen, da die tschechische Bevölkerung merken müßte, daß sie durch die höhere Schule nichts erreicht. Der Abbau einer Anzahl von Anstalten würde diesen Abwanderungsprozess befördern. Über welche Zeit es sich erstrecken würde, bis der ganze Überschuß abgedeckt wäre, läßt sich freilich nicht übersehen. Die Entwicklung könnte schneller gehen, als man vielleicht anzunehmen geneigt ist, sie könnte sich auch noch einige Jahre hinziehen, solange die Tschechen immer noch auf eine Änderung der politischen Verhältnisse hoffen.

Möglich wäre auch eine Kombination in der Art, daß der Numerus clausus für die 1. Klasse jetzt, für die 5. Klasse im nächsten oder übernächsten Schuljahre einsetzen könnte.

Es ist eine Frage der politischen Entscheidung, wie weit im gegenwärtigen Zeitpunkte im Abbau vorgegangen werden kann.

2.) Dem

Herrn Staatssekretär  
durch die Hand des Herrn Abteilungsleiters I  
und des Herrn Unterstaatssekretärs  
mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt.

Da die Zeit drängt und der Abbau mannigfach organisatorisch Vorbereitungen erfordert, wäre ich für eine baldige Herbeiführung der Entscheidung sehr dankbar.

F.d.R.d.A.: Adams

Der Reichsprotector in  
Böhmen und Mähren  
I 10 Nr. E III- A 2- 129/41

Prag, den 27. Juni 1941

E. III. 10. 4. 31  
Archiv des Staatssekretärs beim  
Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Abschrift

Betr. Antrag auf Reduktion des tschechischen Mittelschul-  
wesens im Protektorat Böhmen und Mähren.

Ihr Schreiben vom 22. Januar 1941 - Zahl 1839/41 -.

Von den Vorschlägen des Ministeriums für Schulwesen  
und Volkskultur vom 13. Januar 1941 - Z. 3806/41 -I/2 -, die  
Ihrem obigen Schreiben beigeschlossen waren, habe ich  
Kenntnis genommen. Sie sind als Ausgangspunkt für eine Pla-  
nung brauchbar, reichen jedoch in ihrem Ausmaß für eine  
durchgreifende und dauerhafte Beseitigung der untragbaren  
Überfüllung des tschechischen höheren Schulwesens nicht aus.

Mit der Auflösung der durch das Ministerium für Schul-  
wesen und Volkskultur auf Seite 5 seines Berichtes unter  
IV A aufgeführten Schulen bin ich durchaus einverstanden,  
jedoch mit der Einschränkung, daß in Olmütz nicht das Pro-  
tektoratsmädchenreformrealgymnasium (Punkt 7 des Vorschlags),  
sondern statt dessen das Ordensrealgymnasium für Mädchen  
in Olmütz-Repschein aufzulösen ist. Das Protektoratsmädchen-  
reformrealgymnasium dieser Stadt ist dagegen, beginnend mit  
dem Fortfall der 1. Klasse im Schuljahre 1941/42, stufenweise  
abzubauen.

Über den Vorschlag des Ministeriums hinaus sind

An weiterhin noch aufzulösen:

das Büro des Herrn Reichsprotectors,  
das Büro des Herrn Staatssekretärs,  
das Büro des Herrn Unterstaatssekretärs,

Das

die Zentralverwaltung,  
die Abteilungen I - IV,  
sämtliche Gruppen,

Dienststelle für das Land Mähren,  
den Herrn Wehrmachtsbevollmächtigten,  
den Herrn Arbeitsgäuführer,  
den Herrn Befehlshaber der Ordnungspolizei,  
den Herrn Befehlshaber der Sicherheitspolizei,  
den Herrn Vertreter des Auswärtigen Amtes,  
die Parteiverbindungsstelle,  
die Herren Oberlandräte in Böhmen und Mähren.

St. S. IV 0 - 1 | 41.

31a

Das Realgymnasium in Gewitsch,  
die Realschule in Leipnik,  
das Ordensmädchenrealgymnasium zu St. Ursula in Prag II, Insel-  
gasse,  
Das Mädchenrealgymnasium der Kongregation der Schulschwestern  
S.O.F in Prag XII, Kronenstraße, und  
das Ordensgymnasium für Mädchen in Brünn.

Auch dem Vorschlage B auf Seite 6 des Berichtes des Ministeriums stimme ich insoweit zu, als in den genannten 8 Orten eine der vorhandenen höheren Schulen, beginnend mit dem Fortfall der 1. Klasse im Schuljahre 1941/42, stufenweise abzubauen ist. Die räumliche Zusammenlegung der verbleibenden und der abzubauenen Schulen des Ortes kann jederzeit vorgenommen werden, wenn für andere Zwecke Raumbedarf auftritt. Die Schultypen sind gemäss den Vorschlägen des Ministeriums einander anzugleichen. Demnach sind stufenweise abzubauen:

Die Realschulen in:

Jungbunzleu,  
Pisek,  
Budweis,  
Jitschin,

Pibrans,  
Proßnitz,  
Kremsier und  
das Gymnasium in Mähr.Ostrau.

Über die Vorschläge des Ministeriums hinaus sind weiterhin, beginnend mit dem Fortfall der 1. Klasse im Schuljahre 1941/42, stufenweise abzubauen:

Außer dem bereits genannten Protektoratsmädchenrealgymnasium in Olmütz, die Realgymnasien in:

Littau,  
Wischau,  
Eibenschütz,  
Teltsch,  
Iglau,  
Politschka,  
Böhm.Trübau,

Reichenau,  
Königinhof,  
Neupaka,  
Melnik,  
Schüttenhofen,  
Deutsch-Brod,  
Tschaslau.

Die Realschule in Pardubitz,  
das Gymnasium in Pilsen,  
das erzbischöfliche Gymnasium in Prag XVI,

das



16764

das erzbischöfliche Gymnasium in Kremsier,  
und das Ordens-Gymnasium in Welhrad.

Zu Punkt B, S. 6, des Berichtes des Ministeriums bemerke ich noch, daß ich mir bezüglich der Errichtung einer höheren Gewerbeschule in Proßnitz die Entscheidung noch vorbehalte. Gegen die Errichtung einer Meisterschule für Möbeltischler-Gewerbe in Jitschin erhebe ich keine Einwendungen. Der Neuerrichtung einer Handelsakademie in Pibrans kann ich nicht zustimmen. Dagegen bin ich damit einverstanden, daß an den tschechischen gewerblichen Fachschulen des Protektorats die Zahl der Parallelklassen im notwendigen Umfange vermehrt wird.

Mit der Auflösung einiger Schulen und dem Abbau einer Anzahl weiterer Anstalten ist jedoch das Problem der Gesundung des tschechischen höheren Schulwesens allein noch nicht als gelöst zu betrachten. Es muss dafür gesorgt werden, daß ein Teil des Zustroms zu den 1. Klassen der höheren Schulen auf die Bürger- und Fachschulen abgelenkt wird. Gegebenenfalls könnte eine Vermehrung solcher Schulen erwogen werden. Ich halte es deshalb für unumgänglich notwendig, zunächst für das Schuljahr 1941/42 für die 1. Klassen aller tschechischen höheren Schulen die Höchstzahl von 40 Schülern mit der Maßgabe festzusetzen, daß Parallelzüge zu diesen 1. Klassen nicht gebildet werden dürfen.

Die Unterstufe der tschechischen höheren Schulen schliesst mit der 4. Klasse ab. Mit der Versetzung in die 5. Klasse erfolgt der Übergang in die Oberstufe. Nach erfolgreicher Absolvierung der 4. Klasse hat der Schüler die Möglichkeit, in eine Fachschule überzugehen oder ins praktische Leben einzutreten. Von dieser Möglichkeit ist leider in den vergangenen Jahren viel zu wenig Gebrauch gemacht worden. Im Interesse einer gesünderen Schichtung des tschechischen Volkes liegt es, wenn nur eine kleine Auswahl der ungewöhnlich hohen Zahl von Schülern der 4. Klassen in die Oberstufe gelangt. Ich bitte deshalb anzuordnen, daß im Schuljahre 1941/42 jede 5. Klasse der tschechischen

32a

chischen höheren Schulen nicht mehr als 35 Schüler aufweisen darf. Stehen Parallelzüge der 4. Klasse zur Versetzung in die 5. Klasse heran, so muß ein Parallelzug verschwinden.

Beispiel: Die 4. Klasse hat 2 Parallelzüge; für die 5. Klasse ist nur noch 1 Parallelzug gestattet. Oder: Die 4. Klasse hat 1 Parallelzug; die 5. Klasse darf keinen Parallelzug mehr aufweisen. Auch die Parallelzüge dürfen nicht mehr als je 35 Schüler enthalten.

Die 4. Klassen der zur Auflösung gelangenden Schulen dürfen, um je einen Parallelzug jeder dieser Schulen vermindert, als 5. Klassen den bestehenbleibenden Schulen angegliedert werden. Auch diese 5. Klassen dürfen nur je 35 Schüler aufnehmen.

Ich bin mir dessen bewußt, daß diese von mir für notwendig gehaltenen Maßnahmen geeignet sind, nicht nur eine entscheidende Änderung der bisherigen Struktur des tschechischen höheren Schulwesens, sondern auch der tschechischen Bevölkerung des Protektorats überhaupt einzuleiten. Wie ich bereits in meinem Schreiben vom 15. August 1940 - XIV Nr. E III- A 2- 104/40 zum Ausdruck gebracht habe, muss unter allen Umständen etwas Durchgreifendes geschehen, um das von Jahr zu Jahr anwachsende intellektuelle Proletariat innerhalb der tschechischen Bevölkerung planmässig abzubauen und dafür der breiten Masse des tschechischen Volkes in Anpassung an die erweiterten und andersartigen Lebensmöglichkeiten des Grossdeutschen Reiches das Tor in eine befriedigende Zukunft zu öffnen. Folgende, mir vom arbeitswissenschaftlichen Institut in Prag zur Verfügung gestellten Zahlen sprechen eine so deutliche Sprache, daß sich weitere Ausführungen erübrigen: Im Jahre 1939 verliessen 10 300, im Jahre 1940 9 000, im Jahre 1941 10 400 Abiturienten die tschechischen höheren Schulen des Protektorates. Das ergibt in 3 Jahren eine Gesamtzahl von rund 30 000 Abiturienten.

Ich

16763

Ich bitte, unverzüglich alles weitere im Sinne meiner Ausführungen zu veranlassen und von Gegenvorstellungen Abstand zu nehmen, da ich auf sie nicht eingehen könnte und dadurch nur wertvolle Zeit für organisatorische Vorbereitungen der unvermeidbaren Maßnahmen verlorengehen würde. Der Eilbedürftigkeit halber lasse ich dem Ministerium für Schulwesen und Volkskultur eine Abschrift dieses Schreibens unmittelbar zugehen. Ihrer Mitteilung über das von Ihnen Veranlaßte sehe ich bis zum 20. Juli 1941 entgegen.

Unterschrift

An den Herrn Ministerpräsidenten in Prag.

-----

Abschrift übersende ich der Eilbedürftigkeit halber unmittelbar mit dem Ersuchen, die Bearbeitung unverzüglich in Angriff zu nehmen. Sobald Sie einen Überblick haben, wieviele Lehrkräfte durch die vorgesehene Einschränkung des tschechischen höheren Schulwesens frei werden, bitte ich mir zu berichten, nach welchen Gesichtspunkten die Auswahl der etwa auszuscheidenden Lehrer erfolgen soll und welche Unterbringungsmöglichkeiten an deren Schulgattungen Sie in Aussicht genommen haben.

Unterschrift

An das Ministerium für Schulwesen und Volkskultur in Prag.

-----

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnis. Ich füge hinzu, daß in dem im 2. Absatze meines Schreibens an den Ministerpräsidenten in Prag erwähnten Bericht (Seite 5 Punkt IV A) des Ministeriums für Schulwesen und Volkskultur die Auflösung folgender Schulen vorgeschlagen wurde:

Das Ordens-Mädchenrealgymnasium in Budweis,  
das Vereins-Realgymnasium in Prag II, Gerstengasse,  
die Vereins-Versuchsmittelschule "Athenäum" in Prag II,  
das Vereins-Mädchenrealgymnasium in Prag VII,  
das Protektoratsrealgymnasium in Prag IX, das

33a

das Realgymnasium des Vereins für individuelle Erziehung  
in Prag XIX,  
das Protektoratsmädchenreformrealgymnasium in Olmütz.

gez. Frhr. von Neurath

Beglaubigt

*Longe*  
Angestellte



16762